

Arbeitsplatz: AD; Lager; Lackiererei; Montage; Testcenter; Zusammenbau
 Tätigkeitsbereich: -

Wheelabrator Group GmbH
 Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH

Gehörschutz

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- In Lärmberäichen ist grundsätzlich die Gefahr von Gehörschädigungen gegeben. Nicht geeigneter oder falsch benutzter Gehörschutz kann die Schutzfunktion nur teilweise erfüllen und spiegelt eine nicht vorhandene Sicherheit vor.
- Das Tragen von Gehörschutz in bestimmten Fällen, z.B. bei Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr, kann aufgrund der verringerten Wahrnehmung von akustischen Warnsignalen zu einer zusätzlichen Gefährdung führen.
- Unsachgemäße Benutzung von Gehörschutzhilfsmitteln kann zusätzliche Gefährdungen verursachen (z.B. zu tiefes Hineinschieben von Ohrstöpseln).

SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- Gehörschutz ist auf Grundlage der Gefährdungsermittlung auszuwählen. Bei der Auswahl ist auch der Tragekomfort als wichtiger Akzeptanzpunkt zu berücksichtigen.
- Die Mitarbeiter sind über die Ergebnisse der Gefährdungsermittlung zu unterrichten. Sie sind in der Benutzung der Gehörschutzhilfsmittel hinreichend und regelmäßig wiederkehrend (mind. 1x jährlich) zu unterweisen.
- Gehörschutz ist ab 80 dB(A) bereit zu stellen und ab 85 dB(A) zwingend zu tragen. Es ist jedoch, je nach Art und Dauer der Exposition, sinnvoll Gehörschutz bereits bei geringeren Lärmbelastungen zu tragen, besonders, wenn schon Gehörschädigungen vorliegen.
- Müssen akustische Informationen oder Warnsignale wahrgenommen werden, so sind dafür geeignete Gehörschutzhilfsmittel auszuwählen (z.B. mit Kommunikationseinrichtung).
- Eine zu hohe Schalldämmung (Überprotektion) ist zu vermeiden. Es sollte die Sprachverständigung oder andere Arten von Kommunikation getestet werden.
- Die Informationsangaben und Anwendungshinweise des Gehörschutzhilfsmittelherstellers beachten.
- Gehörschutzhilfsmittel vor jeder Benutzung auf einwandfreien Zustand prüfen. Gehörschutzhilfsmittel sind **persönliche** Schutzhilfsmittel. Sie sollten nicht an dritte ausgeliehen werden.
- Gehörschutzhilfsmittel dürfen nicht manipuliert werden.

VERHALTEN bei STÖRUNGEN

- Defekte Gehörschutzhilfsmittel und -geräte nicht benutzen. Umgehend den Vorgesetzten informieren.

ERSTE HILFE



0-112

- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.
- Treten aufgrund der Tätigkeit Ohrenschmerzen auf, Lärmarbeitsplatz umgehend verlassen. Vorgesetzten informieren, ggf. Arzt aufsuchen.

Ersthelfer: siehe Aushang

Arzt: siehe Aushang

Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang

Arbeitsplatz: AD; Lager; Lackiererei; Montage; Testcenter; Zusammenbau
Tätigkeitsbereich: -

Wheelabrator Group GmbH
Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH**Gehörschutz****INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG**

- Die Gehörschutzmittel sauber und trocken aufbewahren. Zur Reinigung und Pflege Hinweise des Herstellers beachten.
- Reparaturen an Gehörschutzgeräten nur durch den Hersteller oder sachkundige Personen vornehmen.

Erstellt am: 2017-12-20

Verantwortlicher:

Herr P. Braun

Unterschrift Verantwortlicher: